

Amt für Verkehr, 07.11.2016, 2790  
660.1

**Mitteilung der Verwaltung:**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	08.11.2016	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	10.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	24.11.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	01.12.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	01.12.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	01.12.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	01.12.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	01.12.2016	öffentlich

**Bezug: Informationsvorlage der Verwaltung (Ds.-Nr.: 3521/2014-2020)**

Breitbandkoordination

Voraussichtlich zum 02.01.2017 wird die (neue) Breitbandkoordinatorin für einen Zeitraum von (zunächst) drei Jahren ihre Arbeit aufnehmen.

Versorgungsanalyse, Förderantrag Bund

Die Breitbandversorgungsanalyse hat gezeigt, dass in allen Stadtbezirken (insbesondere in den ländlich geprägten Außenbereichen) eine Unterversorgung i. S. d. Förderbestimmungen Bund/Land besteht und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nicht von Netzbetreibern eigenwirtschaftlich beseitigt wird.

Die Verwaltung hat daher zum „dritten Aufruf“ (Frist: 28.10.2016) Anträge auf Mittel des Bundes sowie auf Kofinanzierung durch das Land zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei einem noch auszuwählenden Netzbetreiber gestellt.

Die von der Bezirksregierung Detmold befürworteten Anträge beinhalten einen Glasfaserausbau (FTTB) in einem definierten Ausbaugebiet, dass alle im Stadtgebiet identifizierten „weißen Flecken“ i. S. d. Förderbestimmungen umfasst (Haushalte und Gewerbegebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s). Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke (gleich-

zeitig Fördervolumen) für die Maßnahme beträgt knapp 16 Mio. €. Einen Eigenanteil müsste die Stadt Bielefeld als HSK-Kommune im Falle einer Bewilligung nicht tragen.

Im nächsten Schritt wird vom Bund die generelle Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft. Anschließend erfolgen die Bewertung der Förderfähigkeit und die Auswahl der im Wettbewerb zueinander stehenden Projekte anhand eines Scoring-Modells. Das Prüfungs- und Auswahlverfahren soll bis Ende Februar 2017 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird nach der Entscheidung des Bundes die bisherigen Projektergebnisse und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in geeigneter Weise vorstellen.

gez.  
Hellermann